Auktionsreglement

1. Zweck und Zulassung

1.1 Die Schwyzer Viehvermarktungs AG (SViAG) veranstaltet im Kanton Schwyz Auktionen für marktgängige Kühe, trächtige Rinder, Jungvieh und Kälber.

2. Anforderungen

2.1 Die Tiere müssen möglichst im optimalen Verkaufsstadium stehen und den Anforderungen des Marktes entsprechen.

2.2 Es dürfen nur gesunde Tiere aufgeführt werden, die aus seuchenfrei anerkannten Beständen stammen. Das amtliche Begleitdokument ist sofort vor Beginn der Auktion auf dem Abrechnungsbüro abzugeben.

2.3 Es dürfen nur Tiere aus anerkannt BVD-freien Betrieben aufgeführt werden.

2.4 Alle aufgeführten Tiere müssen vorschriftsgemäss gekennzeichnet sein und können andernfalls von der Auktion zurückgewiesen werden.

3. Ablauf und Rechtsverhältnisse

3.1 Der Anmeldung muss der vollständig nachgetragene Abstammungsausweis beigelegt werden. Die Tiergeschichte muss korrekt und vollständig sein.

3.2 Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten, eine Vorschau durchzuführen und angemeldete Tiere abzuweisen.

3.3 Die SViAG erstellt einen Auktionskatalog. In diesem sind die Tierdaten detailliert aufgeführt. Neben der Milchmenge und den Inhaltsstoffen werden sofern vorhanden auch die Milch-Zellzahlen ausgewiesen.

3.4 Für die Versteigerung beauftragt die SViAG einen Gantrufer.

3.5 Die Tiere bleiben im Besitz des Lieferanten, bis der Zuschlag an den Käufer erfolgt ist, d.h. der Tierlieferant hat bis zum genannten Zeitpunkt volle Haftung zu leisten. Im Weiteren gilt die Währschaftspflicht gemäss Punkt 5.

3.6 Wird der im Vorfeld festgelegte Mindestpreis für ein Tier erreicht oder überschritten, erfolgt der Zuschlag dem Bietenden mit dem höchsten Gebot.

3.7 Grundsätzlich ist es untersagt, sogenannte „Biethelfer“ einzusetzen. Bei jedem Zuschlag des Gantrufers wird die volle Gebühr (3% des Verkaufserlöses, mind. Fr. 120.00) auch dann erhoben, wenn das Tier zurück an den Eigentümer geht.

4. Finanzielles

4.1 Zur Deckung der Unkosten erhebt die SViAG vom Verkäufer folgende Gebühren:
3% des Bruttoverkaufserlöses, jedoch mindestens Fr. 120.00 pro aufgeführtes und verkauftes Tier.
Fr. 90.00, wenn das Tier aufgeführt wurde, aber keinen Käufer fand.
Fr. 120.00 pro Tier, das im Katalog enthalten ist, aber nicht aufgeführt wird.

Die Ansätze für Jungvieh über 1 Jahr betragen 65%, für Jungvieh unter 1 Jahr 50% der obigen Ansätze oder mindestens 3% des Verkaufserlöses.

Die Entschädigung entfällt, wenn ein Tier krankheitshalber nicht aufgeführt werden kann und dazu ein ärztliches Zeugnis vorliegt.

4.2 Käufer und Tierlieferant erhalten auf dem Platz für jedes Tier ein Protokoll der Abrechnung.

4.3 Der Käufer bezahlt den Kaufpreis an die SViAG entweder bar oder mit Check. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Rechnung zu verlangen, die innert 10 Tagen zu begleichen ist.

4.4 Der Erlös, abzüglich Unkostenbeitrag, wird dem Tierlieferant spätestens 20 Tage nach dem Auktionstag von der SViAG überwiesen.

5. Währschaft

5.1 Der Verkäufer gewährt dem Käufer eines Tieres die Währschaftsgarantie für „gesund und recht“ während der gesetzlichen Frist von 9 Tagen ab Auktionstag.

5.2 Für das Euter trockenstehender Kühe gewährt der Verkäufer für 9 Tage nach dem Abkalben die Währschaft, sofern der Schaden nicht durch den Käufer verursacht wurde.

5.3 Die im Katalog enthaltenen Angaben über Trächtigkeit und Milchleistung gelten als garantiert. Allfällige Korrekturen müssen bei der Vorführung der Tiere ausdrücklich bekannt gegeben werden. Bekanntgegebene Änderungen heben die Eintragungen im Katalog auf.

5.4 Der Käufer hat Währschaftsfehler innerhalb der festgesetzten Fristen der SViAG sofort zu melden.

5.5 Der Verkäufer haftet nicht für Fehler und Mängel, die nach erfolgtem Verlad auf dem Transport zum Bestimmungsort entstanden sind.

6. Anerkennung des Reglements

6.1 Mit der Unterschrift auf der Anmeldung, bzw. mit dem Bieten auf ein Tier anerkennen Lieferant und Käufer die Bestimmungen dieses Auktionsreglements.

6.2 Änderungen des Reglements liegen in der Kompetenz der SViAG.

Rothenthurm, im Januar 2013

Schwyzer Viehvermarktungs AG

Der Präsident:	Der Geschäftsführer:
	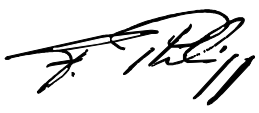
G. Reichmuth	F. Philipp